

## Unterrichtung

durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales <sup>1</sup>

### Bericht der Bundesregierung zu den Kosten des Rentenpakets

Zu TOP 4 der 28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 2014 wird nachstehender Bericht erstattet:

Im Entwurf des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes wurden die Mehrausgaben für die abschlagsfreie Rente ab 63 für das Jahr 2014 auf 0,9 Mrd. Euro beziffert. Für die Folgejahre bis 2018 waren Werte zwischen 1,9 Mrd. Euro und 2,2 Mrd. Euro angegeben. Da die Regelungen ab dem 1. Juli 2014 gelten, sind die Werte für die Folgejahre deutlich höher als für das Jahr 2014.

Im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens wurden die Zugangsvoraussetzungen für die Rente ab 63 insoweit erleichtert, dass auch mit freiwilligen Beiträgen die Wartezeit erfüllt werden kann. Diese Rentenmehrausgaben betragen für 2014 und 2015 rund 0,2 bis 0,25 Mrd. Euro jährlich und danach bis 2018 rund 0,15 Mrd. Euro jährlich. Diese Kosten sind nicht im finanziellen Teil zum Gesetzentwurf enthalten, da der Regierungsentwurf diese Regelung noch nicht vorsah.

Infolge regelmäßiger Aktualisierungen der Datengrundlage kam der Schätzerkreis Rentenversicherung zu der Einschätzung, dass ein etwas größerer Anteil der erwarteten Rentenzugänge als vorgezogene Zugänge erfolgen könnte und hat leicht höhere Kosten für 2014 von rund 0,1 Mrd. Euro und für die Folgejahre bis 2018 von rund 0,15 Mrd. Euro jährlich unterstellt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Neueinschätzung der Zahl der Begünstigten sondern um eine Verhaltensannahme, die sich im Rahmen von Schätzunsicherheiten bewegt.

in Mrd. Euro	2014	2015	2016	2017	2018
Renten					
Gesetzentwurf Jan. 2014	0,90	1,90	2,20	2,00	1,90
Einbezug freiwillig Versicherte					
im parlamentari- schen Verfahren	0,25	0,25	0,15	0,15	0,15
verstärkte Vor- zieheffekte	0,10	0,15	0,15	0,15	0,15
Mögliche Beitrags- ausfälle	0 - 0,25	0 - 0,60	0 - 0,70	0 - 0,70	0 - 0,60

Die Beitragsausfälle für die Rente ab 63 wurden im Gesetzentwurf für das Jahr 2030 auf rund 0,6 Mrd. Euro beziffert. Sie wurden aufgrund von Schätzunsicherheiten jedoch nicht für einzelne Jahre quantifiziert. Konkret geht der Schätzerkreis nun von 0,25 Mrd. Euro im Jahr 2014 und von Werten zwischen 0,6 und 0,7 Mrd. Euro jährlich in den Folgejahren bis 2018 aus. Es ist anzumerken, dass es sich hierbei um die Abschätzung einer maximal erwartbaren Wirkung handelt, nicht aber um die Wirkung, mit der zwangsläufig zu rechnen ist. Tatsächlich ist das Ausmaß von Beitragsausfällen ungewiss, denn frei werdende Arbeitsplätze von Personen, die vorzeitig in Rente gehen, werden regelmäßig von anderen Beitragszahlern und Beitragszahlern wiederbesetzt.

<sup>1</sup> Email vom 17.12.2014